

Stellungnahme
zum Antrag der Vattenfall Europe Mining AG im bergrechtlichen Planfeststellungsverfahren für das
Vorhaben
„Tagebau Nochten 1994 bis Auslauf – Ergänzung und Abänderung zur Erweiterung des Tagebaus
um das Abbaugelände 2“

An das
Sächsische Oberbergamt
Kirchgasse 11
09599 Freiberg

Sehr geehrte Damen und Herren,
gegen das oben genannte Vorhaben erhebe ich,

.....
Vor- und Zuname

.....
PLZ/Ort

.....
Straße, Hausnummer

nachfolgende Einwendungen, da durch dieses Vorhaben mein Recht auf körperliche Unversehrtheit (Art. 2 Abs. 2 Satz 1 GG) und Eigentum (Art. 14 Abs. 1 GG) verletzt wird. Durch den erzeugten Zwang zum Wegzug sehe ich auch Art. 11 GG als verletzt an.

Mein(e) Grundstück(e) (Flurnummer:, Gemarkung:) soll(en) durch das Vorhaben dauerhaft in Anspruch genommen werden.

Mein(e) Grundstück(e) (Flurnummer:, Gemarkung:) soll(en) durch das Vorhaben vorübergehend in Anspruch genommen werden.

Auf meinen/m Grundstücke(n) werden folgende Einrichtungen durch das geplante Vorhaben beeinträchtigt:

Brunnen Gewerbebetrieb

Ich wohne in einer Entfernung von m (oder km) und werde durch Lärm und Luftschadstoffe sowie Gerüche beeinträchtigt und zwar sowohl durch den Tagebaubetrieb als auch durch die hiermit verbundenen Verkehre.

Ich werde durch das oben genannte Vorhaben durch folgende weitere Faktoren beeinträchtigt:

.....

Ich fordere deshalb, den Rahmenbetriebsplan nicht zu erlassen.

Darüber hinaus wäre der Rahmenbetriebsplan auf Grundlage der vorgelegten Unterlagen rechtswidrig, und zwar aus folgenden Gründen:

- Der geplante Tagebau Nochten II ist mit den Zielen des Klimaschutzes unvereinbar. Mit der Verstromung von geplanten 300 Mio. t Braunkohle würde etwa die gleiche Menge CO₂ in die Atmosphäre freigesetzt. Hinzu kommen Emissionen gesundheitsschädlicher Stoffe – allein aus dem Kraftwerk Boxberg wurden im Jahr 2012 etwa 235 kg toxisch wirkendes Quecksilber in die Luft entlassen.
- Nochten II ist energiepolitisch nicht erforderlich. Mit der Zulassung des Rahmenbetriebsplans würde das Oberbergamt das Gutachten des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung

ignorieren, nach dem der Tagebau – soweit die Energiewende ernstgenommen wird - nicht mehr gebraucht wird. Darüber hinaus legt das Aktionsprogramm Klimaschutz der Bundesregierung eine deutliche CO₂-Reduktion aus dem Kraftwerkssektor bis 2020 fest. Eine Verfeuerung der Kohle aus dem Abbaugbiet 2 läuft diesen Vorgaben entgegen. Auch für die Versorgungssicherheit ist der Tagebau nicht erforderlich, da mehr Energieeffizienz, sowie ein verbessertes Stromnetz und/oder Stromspeicher die besseren Alternativen für eine konstante Stromversorgung sind.

- Mit dem Antrag ignoriert Vattenfall Mining AG die Tatsache, dass Vattenfall AS (Schwedisches Staatsunternehmen) die deutschen Tochterunternehmen in der Braunkohlesparte ggf. verkaufen will. Es ist nicht gewährleistet, dass ein potentieller Käufer den Tagebau Nochten II überhaupt wirtschaftlich betreiben könnte. Volkswirtschaftlich ist der Tagebau schon heute nicht rentabel, da die gesamtgesellschaftlichen Folgekosten für die von der Braunkohle verursachten Schäden ihren ökonomischen Nutzen übersteigen.
- 1.641 Menschen müssten für den Tagebau Nochten II ihre Heimat verlassen, deren 502 Anwesen werden dem Erdboden gleichgemacht. Die Orte Mulkwitz, Mühlrose und Rohne würden vollständig zerstört sowie Teile der Orte Trebendorf und Schleife, obwohl sie wertvolles Kulturgut sind. Sie gehören zum Siedlungsgebiet der sorbischen Minderheit, welche laut Artikel 6 der Verfassung Sachsens einen besonderen Schutz genießt.
- Ein Tagebau ist ein massiver Eingriff in die Umwelt. Er würde geschützte Biotope und Tierarten, sogar Schutzgebiete von europäischem Rang beeinträchtigen. Die vorgelegten Verträglichkeitsprüfungen nach der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie sind fehlerhaft.
- Über 2.000 ha (bzw. 20 km²) Landschaft mit Landwirtschafts-, Wald- und Siedlungsfläche würden vernichtet und damit Existenzen gefährdet, ohne langfristig sichere und flächenmäßig vergleichbare Alternativen zu schaffen. Ob und wann die Bergbaufolgelandschaft tatsächlich nutzbar wird, oder ob insbesondere der Restlochsee eine übersäuerte Ewigkeitslast wird, ist unklar.
- Ein neuer Tagebau würde durch die damit verbundene Entwässerung und Umlagerung der Bodenschichten zu Versauerung und erheblichen Austrägen von Eisenoxid und Sulfat in Grund- und Oberflächenwasser führen. Dadurch wird die bereits kritische Wasserqualität in der Region weiter verschärft und zeitlich verlängert. Die Lösung der Probleme darf nicht auf nachgeordnete Verfahren verschoben werden. Bereits jetzt reichen die behördlich angeordneten Maßnahmen nicht aus, um die negative Entwicklung zu stoppen. Die Trinkwasserversorgung vor Ort und bis nach Brandenburg und Berlin sind durch das Vorhaben gefährdet. Jede weitere Beeinträchtigung des Grundwassers ist europarechtswidrig und darf nicht genehmigt werden.
- Mit bis zu 150 m Tiefe soll für Nochten II die tiefste Dichtwand für einen Braunkohletagebau im Lausitzer Revier überhaupt gebaut werden. Die Technik dafür steht noch nicht zur Verfügung, und es ist unsicher, ob die Dichtwand funktionieren wird. Denn nach wie vor sind u.a. die genauen geologischen Verhältnisse vor Ort nicht geklärt. Da die Dichtwand aber Voraussetzung für die Zulassungsfähigkeit der „Fortschreibung“ in das Abbaugbiet II ist, muss diese jetzt und nicht später nachgewiesen werden.
- Der Tagebau schafft erhebliche Randbetroffenheiten für alle Bleibenden. Ein Sicherheitsabstand von 150 m ist zu gering und entspricht nicht den Vorgaben des deutschen Rechts. Ich fordere mit den Gemeinden einen erheblich größeren Abstand zu Siedlungsflächen.

Insgesamt sind die Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung der Einflüsse des Vorhabens nicht ausreichend oder hinreichend gesichert; die Maßnahmen zur Kompensation im Rahmen der Herstellung der Bergbaufolgelandschaft werden absehbar ihr Ziel verfehlen.

.....
Ort, Datum, Unterschrift

Mit meiner Unterschrift schließe ich mich vollumfänglich der in diesem Planfeststellungsverfahren eingehenden Stellungnahme der Umweltverbände BUND Sachsen, Greenpeace, GRÜNE LIGA Umweltgruppe Cottbus sowie des Bündnisses Strukturwandel Jetzt – Kein Nochten II an.

Ich widerspreche ausdrücklich der Weitergabe meiner persönlichen Daten an Dritte.